

Anlage 1**Beihilfeintensitäten**

Tabellarische Darstellung der maximalen „Beihilfeintensitäten“ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit:

	Kleine * Unternehmen bis zu	Mittlere * Unternehmen bis zu	Große * Unternehmen und Hochschulen im wirtschaftlich tätigen Bereich bis zu
Industrielle Forschung	70 Prozent	60 Prozent	50 Prozent
Industrielle Forschung mit • wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU - oder • wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und "Forschungseinrichtungen" - oder • Weiterverbreitung der Ergebnisse	80 Prozent	75 Prozent	65 Prozent
Experimentelle Entwicklung	45 Prozent	35 Prozent	25 Prozent
Experimentelle Entwicklung mit • wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU - oder • wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen	60 Prozent	50 Prozent	40 Prozent
Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung	70 Prozent	60 Prozent	50 Prozent

* gem. Anhang I der AGVO, KMU-Definition. Die Einordnung erfolgt unabhängig von der Rechtsform der Antragsstellenden.